



CH-3003 Bern, BAFU, LAD

**An die Dachverbände der Gemeinden, Städte
und Berggebiete,
die Dachverbände der Wirtschaft
sowie die weiteren interessierten Kreise**

Referenz/Aktenzeichen: O115-1027
Bern, 6. Oktober 2015

Anhörung zur Änderung der Waldverordnung im Rahmen der Ergänzung des Waldgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 21. Mai 2014 die Botschaft zur Ergänzung des Waldgesetzes vom 4. Oktober 1991 (WaG, SR 921.0) dem Parlament überwiesen (siehe Curia Vista Geschäftsdatenbank unter der Geschäftsnummer [14.046](#)). Diese Ergänzung basiert auf der Waldpolitik 2020 des Bundesrates.

Der Nationalrat hat die Ergänzung des Waldgesetzes am 16. September 2015 als Zweitrat beraten und einstimmig verabschiedet. Die Vorlage geht zur Bereinigung einzelner Bestimmungen an den Ständerat zurück.

Aufgrund dieser geplanten Gesetzesänderung ist absehbar, dass die Waldverordnung vom 30. November 1992 (WaV; SR 921.01) und weitere Verordnungen teilweise revidiert werden müssen. Erforderlich sind insbesondere die Konkretisierung unbestimmter Rechtsbegriffe sowie die Klärung von Verfahrensfragen.

Alle Änderungen der Waldverordnung sind unter dem Vorbehalt der noch laufenden Beratungen des Parlaments zum Waldgesetz zu verstehen. Die noch nicht bereinigten Artikel und Erläuterungen sind entsprechend gezeichnet. Die Differenzbereinigung ist für die Wintersession 2015 geplant. Ziel ist es, das ergänzte Waldgesetz möglichst rasch für die neue NFA-Periode 2016-2019 in Kraft zu setzen. Um dies zu ermöglichen, erfolgen die Arbeiten zur Waldverordnung parallel zur Ergänzung des Waldgesetzes.

Die Anhörung dauert bis am 25. Januar 2016.

Bruno Oberle
BAFU, 3003 Bern
Tel. +41 58 46 224 94, Fax +41 58 46 279 58
bruno.oberle@bafu.admin.ch
<http://www.bafu.admin.ch>

Die Anhörungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse:
<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

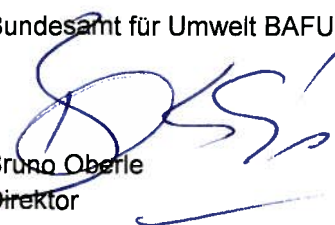
wald@bafu.admin.ch

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Rolf Manser, Leiter Abteilung Wald BAFU (Tel. 058 464 78 39) oder sein Stellvertreter Bruno Rösli (Tel. 058 463 84 07) gerne zur Verfügung.

Wir danken Ihnen bestens für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Umwelt BAFU



Bruno Oberle
Direktor

Beilagen:

- Entwurf Verordnungsänderungen
- Erläuternder Bericht
- Liste der Anhörungsadressaten